



Sprachstanderhebung Januar 2022

Startklar – Gut vorbereitet in den Kindergarten

Das Wichtigste zur Elternbefragung in Kürze

Eltern aller Stadtluzerner Kinder, die 1½ Jahre vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten stehen, geboren zwischen 01.08.2018 und 31.07.2019, erhalten im Januar 2022 einen Fragebogen. Das sind fast 800 Kinder. Die Fragebogen sollen online oder in Papierform ausgefüllt werden, damit die Stadt auswerten kann, ob das Kind einen Sprachförderbedarf aufweist und der Besuch einer Spielgruppe oder Kita angezeigt ist. Die Eltern können mit grosszügigen Beiträgen der Stadt rechnen, damit für jedes Kind der Spielgruppen- oder Kitabesuch möglich wird. Einsendeschluss des Fragebogens ist der 25. Februar 2022.

Die Stadt möchte alle Kinder erreichen – insbesondere diejenigen, die nachgewiesenen Bedarf an Förderung haben

Betreuende und Beratende können die Stadt dabei unterstützen, indem sie Eltern motivieren, den Fragebogen auszufüllen und ihnen später helfen, ein geeignetes Förderangebot zu finden.

Gesetzliche Grundlage des Kantons Luzern

Der Kanton Luzern ergänzte 2016 das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a): Insbesondere muss bei jedem Kind im Alter von ungefähr drei Jahren eine Sprachstanderhebung durchgeführt werden. Diese Neuerungen sind in § 55a VBG und in § 28a der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, VBV; SRL Nr. 405) enthalten.

Eltern können aber nicht verpflichtet werden, den Fragebogen auszufüllen oder das Kind ein Jahr vor dem freiwilligen Kindergarteneintritt in ein Förderangebot zu schicken.

Bei der Durchführung der Sprachstanderhebung haben letztes Jahr dank Ihrer Mithilfe 90% der Eltern den Fragebogen retourniert. Wir möchten gerne auch die restlichen Kinder erreichen, denn wir gehen davon aus, dass einige von Ihnen einen hohen Bedarf haben.

Wenn das Kind ein Bedarf an früher Sprachförderung Deutsch aufweist:

Versand Sprachstandserhebung (Fragebogen an Eltern) Januar Nachfassen bei Eltern ohne eingereichten Fragebogen *März /April*

Schriftliche Empfehlung an Eltern

April /Mai

Anmeldung in Spielgruppe oder Kita durch Eltern ab Mai

Fragebogen richtig ausfüllen

Das Kind muss und soll nicht befragt werden. Eltern füllen einfach mit ihren Erfahrungen und früheren Beobachtungen zum Kind den Fragebogen aus. Wenn eine beratende oder betreuende Person der Familie/des Kindes hilft, fragt sie die Eltern nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen.

Wenn Eltern den Fragebogen nicht ausfüllen

Die Stadt meldet sich erst nochmals schriftlich bei den Familien, die den Fragebogen nicht zurückgesendet haben. Falls möglich, versucht die Stadt mit den Eltern telefonisch Kontakt aufzunehmen, wenn nötig mit interkulturellen Telefondolmetschenden.

Fachstellen, die Kontakt zu Familien mit kleinen Kindern haben, können uns ebenfalls unterstützen, Kinder zu erreichen. Dies können sie tun, indem sie die Eltern ansprechen, sie motivieren und bei Bedarf behilflich sind, den Fragebogen auszufüllen. Deutschsprechende Eltern müssen nur fünf Fragen beantworten.

Die Angaben werden vertraulich behandelt, anonymisiert ausgewertet und für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Berater/innen und Betreuer/innen können für die Kinder Folgendes tun:

Eltern mit Kindern mit Geburtsdatum zwischen **01.08.2018 und 31.07.2019** auf den Fragebogen ansprechen und bei Bedarf Tipps zum Ausfüllen geben:

- Auf <u>www.startklar.stadtluzern.ch</u> finden Sie wichtige Informationen und den Fragebogen (Sprachstanderhebung) in 12 Sprachen.
- Online gelangen Sie mit dem Link oder QR Code direkt auf die Umfrageseite <u>www.tinyurl.com/kind22</u>



- Es ist wichtig, dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist. Sehr wichtig sind die Telefonnummer und der vollständige Name.
- Für weitere Hilfestellungen die Eltern an die Abteilung Kinder Jugend Familie (Hilfe beim Ausfüllen erhalten sie am Empfang im 2. Stock) oder an die Fachstelle Fabia verweisen www.fabialuzern.ch
 (Tel. 041 360 07 22)



Eine Empfehlung für Eltern mit einem Kind, das Bedarf an früher Sprachförderung aufweist

Zeigt das Kind einen Sprachförderbedarf auf, wird mit den Eltern im April 2022 brieflich Kontakt aufgenommen und empfohlen, das Kind regelmässig in eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte zu schicken. Zur Sprachförderung muss das Kind die Spielgruppe mindestens 5 Std. oder 2 Mal wöchentlich besuchen. Je mehr Stunden das Kind mit der deutschen Sprache in Kontakt ist und spielen kann, desto wirkungsvoller die Förderung! Das heisst, ideal ist eine Besuchsdauer einer Einrichtung von zirka 16-20 Stunden. Dem Versand wird die Broschüre «Spielend gross werden» beigelegt. Die Eltern erhalten einkommensabhängig finanzielle Unterstützung.

Massnahmen und Beiträge, von denen Eltern und Kinder profitieren können

In der Stadt gibt es Spielgruppen und Kitas, die speziell für die frühe Sprachförderung weitergebildet sind. Sie wenden die frühe Sprachförderung situativ, im Spiel und in den Alltag integriert an – so, wie kleine Kinder am besten lernen können.

Angebote mit spezifischer früher Sprachförderung sind unter www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch, im Flyer «Spielend gross werden» mit einem * gekennzeichnet. Diese Institutionen nehmen regelmässig an Fachaustauschen teil und besuchen Intervisionen.

Besucht ein Kind mit Förderbedarf für ein Jahr eine Spielgruppe oder Kita, können dessen Eltern bei der Stadt einen Antrag auf einen finanziellen Beitrag stellen. Je nach steuerbarem Einkommen können diese Beiträge den vollen Jahresbeitrag für eine Spielgruppe decken. Die Stadt überweist den Unterstützungsbeitrag direkt an die Spielgruppe. Bei den Kitas gelten die Betreuungsgutscheinhöhen gemäss Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote der Stadt Luzern. Weist das Kind einen Sprachförderbedarf nach, müssen keine weiteren Anspruchsvoraussetzungen mehr erfüllt werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Kinder Jugend Familie:

Tel.: 041 208 87 00

Mail: fruehe.foerderung@stadtluzern.ch

www.startklar.stadtluzern.ch